Sitzungsnummer: ORL/04/24

NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Langenschiltach DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Dienstag, den 14.05.2024

Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

ANWESEND:

Bürgermeister

Herr Michael Rieger

Vorsitzender

Herr Hartmut Breithaupt

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Rolf Epting

Herr Gerhard Lehmann

Frau Bettina Oehl

Herr Werner Schultheiss

Frau Erika Schwenk

Herr Thomas Weißer

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Manfred Aberle entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

- 1. Das Gremium ist durch Ladung vom 30.04.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
- 2. Das Gremium ist beschlussfähig.
- Informationsabend zur erarbeiteten Potenzialstudie für Freiflächen PV-Anlagen auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen auf dem Gemarkungsgebiet St. Georgen

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt alle Ortschaftsräte sowie die zahlreichen Zuhörer und führt in das Thema ein. Bei der Potentialstudie gehe es ausschließlich um Freiflächensolaranlagen in der Natur, nicht auf Dächern oder Parkplätzen usw. Wie bei vielen Themen gebe es auch bei diesem Thema Befürworter und Gegner. Wichtig sei ihm, gemeinsam einen guten Weg zu finden. Auch aus diesem Grund finde die heutige Information statt. Die Bevölkerung solle so gut als möglich informiert und mitgenommen werden. Es gebe die Vorgabe vom Land Baden-Württemberg, dass Flächen für die Bebauung mit Freiflächensolaranlagen ausgewiesen werden müssen. Bis zur Potentialstudie habe die Stadt keine Anhaltspunkte gehabt, wie mit Anfragen umgegangen werde. Anfragen habe es bei der Stadt bereits gegeben, vor allem von den Projektierern. Mit der Potentialanalyse wolle die Stadt ein Arbeitspapier für sich selbst entwickeln, um eine Auskunft auf Anfragen geben zu können. Er betont, diese Studie sei nicht rechtsverbindlich.

Stadtbaumeister Tröndle nennt die Potentialstudie ein wichtiges Instrument für die Verwaltung. Es handle sich um ein Arbeitspapier, um Anfragen bewerten zu können. Trotzdem sei bei Vorhaben der Ablauf eines normalen Verfahrens notwendig. Es handle sich um ein Planhinweis und kein Rechtsinstrument. Werde ein Verfahren eingeleitet und bestehe die Möglichkeit zur Bebauung könne der Gemeinderat die Entscheidung betreffend das Landschaftsbild fällen und somit evtl. ein Planungsaufstellung verhindern. 2 % der Flächen von Baden-Württemberg müssen für regenerative Energien ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde wurde das Thema auch vom Regionalplan aufgegriffen.

Bürgermeister Rieger begrüßt Frau Riedl von HHP Raumentwicklung, die heute den Abschlussbericht zur Potenzialanalyse Freiflächensolarnutzung vorstelle. Frau Riedl ist dem Gremium online zugeschaltet.

Frau Riedl erläutert anhand einer Präsentation den Anlass und die Ziele der Studie. Anlass sei gewesen, dass verstärkt Anfragen bezüglich Solar-projekten im Außenbereich bei der Stadtverwaltung eingingen. Hier fehle eine Abwägungsgrundlage, um auf Anfragen entsprechend reagieren zu können. Aus diesem Grunde solle ein flächendeckende Potenzialanalyse zur Beurteilung von Freiflächensolaranlagen aus Sicht von Natur und

Landschaft erstellt werden. Die technische Sicht wurde nicht berücksichtigt.

Privilegiert seien Bereiche entlang Bahnlinien. Hier solle bevorzugt bebaut werden.

Dafür wurde ein Kriterienkatalog mit Ausschluss- und Restriktionskriterien erstellt und eine Planhinweiskarte erarbeitet. Im Oktober 2024 habe der Gemeinderat den Kriterienkatalog erlassen. Im Januar wurde der Teilregionalplan Freiflächenphotovoltaik vom Schwarzwald-Baar-Kreis veröffentlicht.

Der Gemeinderat habe darauf hingewiesen, dass der Tourismus in St. Georgen eine große Rolle spiele. In der Planhinweiskarte wurde diese daher mit einem Puffer von 200 m versehen. Dabei handle es sich um den Klosterweiher und die Brigachquelle. Weiter touristische Infrastrukturen, wie Wanderwege wurden in Absprache mit der Stadtverwaltung nicht berücksichtigt.

Frau Riedl erläutert das methodische Vorgehen zur Bewertung des Landschaftsbildes. So werde z.B. das schwarzwaldtypische Seitental des Kirnachtals, das teilweise durch Hochspannungsleitungen belastet, aber gut einsehbar sei, so bewertet, dass je nach Lage der Anlage diese gut eingebunden werden könne. Aus diesem Grund erscheine die Fläche in der Planhinweiskarte gelb. Mit diesen Bewertungen wurden die Flächen in Rot (Ausschlussfläche), gelb (Restriktionsfläche) und grün (Eignungsraum) eingeteilt. Wichtig sei, dass grüne Flächen nicht automatisch mit einer Anlage versehen werden könnten. Das Ziel der Studie sei keine aktive Steuerung der Kommune, sondern nur reagierend.

Bei roten Flächen sei zu sagen, dass kleine rote Flächen innerhalb eines größeren gelben oder grünen Bereichs mitgenutzt werden könnten, allerdings sollten sie aber nicht durch Solarpanele überstellt und damit zerstört werden. Dies müsse jeweils im Bauleitplanverfahren festgehalten werden. Bei gelben Flächen gehe es um eine Einzelfallabwägung, ob eine Beeinträchtigung der Fläche vertretbar erscheine oder nicht.

Grüne Flächen seien generell für Bauleitplanverfahren zu präferieren.

Ortschaftsrat Krompholz, Brigach, führt aus, aus einem Zeitungsbericht hätten die Anlieger des Bereichs Sommerau/Im Grund erfahren, dass dieser Bereich ein finales Gebiet sei. Er wolle darauf hinweisen, dass gegenüber gerade ein Neubaugebiet entstehe und diese Bewohner vor den Kopf gestoßen würden. Zudem sei der geplante Bereich nicht an die Wasserversorgung angeschlossen, sondern über Quellen versorgt werden, die im Plangebiet liegen.

Frau Riedl erklärt, trotz grün ausgewiesenem Bereich treffe der Gemeinderat die Entscheidung.

Stadtbaumeister Tröndle weist darauf hin, dass es sich um eine Regionalplanausweisung handle. Durch die Nähe zur Bahn handle es sich um eine eher unattraktive Lage. Die Behörden würden zu jedem Vorhaben gehört. Vor allem das Landwirtschaftsamt werde hier Einwände erheben.

Ortschaftsrat Klausmann, Oberkirnach, erkundigt sich, ob das Kartenmaterial einsehbar sei.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, der Gemeinderat werde entscheiden, ob die Karten auf der Homepage veröffentlicht würden. Einen Auszug könne jeder Ortschaftsrat bekommen.

Ortschaftsrat Lehmann, Langenschiltach, erkundigt sich, ob eine Ablehnung zum Erhalt des Landschaftsbildes, durch den Gemeinderat anfechtbar sei.

Frau Riedl führt aus, die Kommune habe derzeit noch einzigst die Steuerungshoheit. Wie es rein rechtlich aussehe, könne sie nicht sagen.

Ortsvorsteher Günter, Oberkirnach, fragt nach, ab welcher Größe sich für einen Investor eine Anlage Iohne. Es seien in der Planhinweiskarte viele kleine Bereiche verfügbar.

Bürgermeister Rieger erklärt, bei den eingegangen Anfragen sei bisher immer die Frage nach drei ha und größer gewesen.

Frau Riedl erklärt, privilegiert im Außenbereich seien auch Agri-Anlagen, die nicht größer als 2,5 ha seien, wenn sie im räumlichen Umfeld zum Hof stünden.

Ortsvorsteher Lehmann fragt nach, ab welcher Größe eine Anlage lukrativ sei

Bürgermeister Rieger erklärt, dies hänge von vielen Faktoren, wie Größe, Standort, Sonnenausrichtung usw. ab.

Frau Riedl antwortet, unter 2,5 ha rentiere sich eine Anlage nicht.

Frau Riedl zeigt anhand der Planhinweiskarte sämtliche Bereiche in St. Georgen und den Ortsteilen auf und erläutert die verschiedenen möglichen Standorte.

Stadtbaumeister Tröndle weist darauf hin, dass für Langenschiltach kein Vorhaben eingereicht wurde. Die Stadt habe lediglich ein Gespräch geführt. Der Gemeinderat entscheide, sollte hier ein Antrag eingehen. Zudem würde ein Planverfahren notwendig.

Frau Riedle ergänzt, in Langenschiltach gehe es eher um ein einfacheres Verfahren. Das Einzige, was dagegenspreche, sei das Landschaftsbild und das habe der Gemeinderat zu entscheiden.

Ortsvorsteher Breithaupt, Langenschiltach, erklärt, in Langenschiltach gehe es um Flächen, die schwer bewirtschaftbar seien. Es müssten auch Unterschiede gemacht werden, ob Flächen landwirtschaftlich genutzt werden oder nicht.

Ortsvorsteher Lauble Peterzell, fragt an, ob es bereits Erfahrung mit solchen Studien gebe und dadurch eine Art "Goldgräberstimmung" entstünde.

Frau Riedl verneint. Dies sei ihr nicht bekannt. Hauptsächlich die Projektierer seien auf dem Markt unterwegs.

Ortsvorsteher Lauble befürwortet die Vorgehensweise. Er mache sich um die Landwirte Sorgen, die landwirtschaftliche Flächen gepachtet hätten. Die Einnahmen durch Flächenverpachtung für PV-Anlagen seien höher als die Pachteinnahmen von Landwirten.

Frau Riedl erläutert den Bereich Oberkirnach. Hier gebe es grüne Flächen, die aber stark von Wald abgeschirmt seien.

Ortschaftsrat Lehmann, Langenschiltach, fragt an, ab welchem Zeitpunkt man gegen ein Vorhaben vorgehen könne.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, erst wenn ein Antrag vorliege, werde das Verfahren angestoßen. Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung könne jeder mehrmals seine Einwände eingeben.

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei allen Anwesenden uns sichert zu, sollte ein Antrag eingehen, werde der Gemeinderat und der jeweilige Ortschaftsrat informiert.

		D: 1		
⊢ıır.	מוא	$\mathbf{P} \cap \mathbf{P}$	hti a	keit:
ı uı	uic	INIC	ııuu	NGIL.

Der Vorsitzende: Die Mitglieder: Der Schriftführer:

St. Georgen, 25. Juni 2024